



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Amt für Gesundheit
Fachabteilung Senioren und Pflege

An die Betreiber der Hamburger
Servicewohnanlagen

E-Mail Interventionsteam-pflege@soziales.hamburg.de

per Email

5. Februar 2021

Informationen über die laufende Impfkampagne für die in Servicewohnanlagen und vergleichbaren Anlagen lebende Hamburger Bevölkerung ab 80 Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren in Leitungsverantwortung der Servicewohnanlagen,

mit Beginn der Impfungen gegen Covid-19 hat der Senat u. a. die primäre Zielsetzung verfolgt, möglichst schnell die Impfungen in den stationären Einrichtungen der Altenpflege durchzuführen. Diesem Ziel sind wir am heutigen Tag einen großen Schritt näher gekommen, denn in sämtlichen dieser Einrichtungen haben nunmehr die Erstimpfungen stattgefunden.

Dieser Fortschritt ermöglicht es, neben den noch bis Ende des Monats durchzuführenden Zweitimpfungen, die mobilen Impfteams in weiteren Handlungsfeldern einzusetzen. Die nächsten mobilen Impfungen sollen in Ihren Servicewohnanlagen und vergleichbaren Anlagen stattfinden. Dazu sind im Vorfeld für Sie einige Informationen von hoher Relevanz:

- Wichtigster Grundsatz ist: Die Impfung ist freiwillig.
- Eine **genaue Terminierung folgt** von Seiten unseres Dienstleisters. Bitte verstehen Sie dieses Schreiben jedoch als **ausdrückliche Ankündigung** und geben Ihren Mieterinnen und Mietern bereits jetzt den Hinweis, dass wir sie mit mobilen Impfungen versorgen werden und **eine individuelle Terminbuchung im Impfbereich nicht notwendig** ist.
- In Ihren Wohnanlagen können **ausschließlich** Mieterinnen und Mieter geimpft werden, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Jüngere Mieterinnen und Mieter sowie Personal werden derzeit nicht über die mobilen Teams geimpft!
- Gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) kommt in Ihren Wohnanlagen insoweit **ausschließlich der Impfstoff von Biontech/Pfizer bzw. der Impfstoff von Moderna** zum Einsatz. Der ebenfalls zugelassene Impfstoff des Herstellers AstraZeneca ist nur für Menschen unter 65 Jahren empfohlen und wird daher nicht in Ihren Wohnanlagen zum Einsatz kommen.

Um möglichst zeitnah mit der Organisation starten zu können, benötigen wir noch einige Informationen von Ihnen. Bitte senden Sie uns hierzu die **Checkliste** (siehe Anhang) zügig ausgefüllt zurück.

Anbei finden Sie außerdem die Informationsunterlagen:

- das Aufklärungsmerkblatt
- das Anamnese- und Einwilligungsblatt
- die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Diese Unterlagen können Sie gerne **bereits jetzt** an Ihre Mieterinnen und Mieter verteilen.

Der Behörde sowie unserem Dienstleister DRK ist bewusst, dass in den Servicewohnanlagen und vergleichbaren Anlagen kaum Personal vor Ort vorhanden ist. Setzen Sie sich deshalb bitte mit Ihrem **jeweiligen Verband** sowie mit den in der Wohnanlage **bekanntesten ambulanten Pflegediensten** in Verbindung, um eine begleitende Unterstützung bei der Durchführung der mobilen Impfung zu erhalten. Sobald die Impfstelle mit Ihnen direkten Kontakt aufnimmt, können die Detailplanungen und Besonderheiten abgesprochen werden.

Wir möchten uns bereits jetzt für Ihre Leistungen in dieser schweren Zeit und die Unterstützung der Impfkampagne bedanken! Wir verbinden mit den Impfungen gemeinsam die Hoffnung, dass damit Ausbrüche von Covid-19 und schwere Verläufe wirksam begrenzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Wicker

Anlagen:

Checkliste

Anamnese- und Einwilligungsblatt

Aufklärungsmerkblatt

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

DRK Informationsblatt Servicewohnen (Leitfaden zur Impfdurchführung)